

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonntags.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Nachdem der Grubenvorstand der Gewerkschaft von

Gefegnete Bergmanns Hossnung Fundgrube bei Unterblauenthal

durch seinen Vorsitzenden, Herrn Friedensrichter Fedor Degen in Johanngeorgenstadt, genanntes Berggebäude losgesagt hat, so wird dies in Gemäßheit des § 169 des allgemeinen Berggesetzes v. m. 16. Juni 1868 und auf Grund §§ 136 und 137 der Ausführungsverordnung dazu vom 2. December 1868 auf Requisition des Bergamtes Freiberg hiermit bekannt gemacht.

Die etwaigen Gläubiger des Berggebäudes werden dabei darauf aufmerksam gemacht, daß ihnen nach § 169 des allgemeinen Berggesetzes das Recht zusteht, binnen einer Frist von 3 Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei unterzeichnetem Gerichtsamente auf gerichtliche Zwangsversteigerung des losgesagten Bergwerkseigentums anzutragen und ihre Befriedigung aus demselben zu verlangen.

Eibenstock, den 9. Januar 1874.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Landrod.

Mch.

Bekanntmachung.

Die königliche Brandversicherungscommission zu Dresden, welcher darüber Anzeige erstattet worden ist, wie die hiesige Turnerfeuerwehr nicht nur überhaupt seit ihrem Bestehen bei allen hiesigen Schadenfeuern sich rühmlich bewährt, sondern auch bei dem jüngsten Brande am 27. September vorigen Jahres wiederum in aufopfernder Weise ihren Lösch- und Rettungsarbeiten sich hingeeben habe, hat mittels Verordnung vom 29. December vorigen Jahres der hiesigen Turnerfeuerwehr für ihre außerordentlichen Dienste die vollste Anerkennung zu Theil werden lassen und den Stadtrath beauftragt, diese Anerkennung und Belobigung, wie hiermit geschieht, öffentlich bekannt zu machen.

Eibenstock, am 12. Januar 1874.

Der Stadtrath daselbst.
Vertel.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der Bestimmungen in § 59 der Militär-Erziehungs-Instruction werden hierdurch alle diejenigen dem deutschen Reiche angehörigen, im Jahre 1854 oder früher geborenen männlichen Personen, welche

- 1) am hiesigen Orte geboren und aufhältlich sind,
- 2) ohne allhier geboren zu sein, hier ihren ordentlichen bleibenden Aufenthalt haben,
- 3) ohne in hiesiger Gemeinde geboren zu sein und ohne daselbst ihren ordentlichen bleibenden Aufenthalt zu haben, sich hier vorübergehend als Beamte, Commis, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge, Dienstboten u. s. w. aufhalten,

insgesamt, insoweit sie weder in das stehende Heer bereits eingetreten, noch durch Empfang eines besonderen Scheines von dieser Anmeldung entbunden sind, aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammtrolle bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande persönlich sich zu melden, und zwar Diejenigen, welche sich zum erstenmale anmelden und nicht hier geboren sind, unter Vorzeigung ihres Geburtscheines, die Uebrigen unter Vorweis des bei der früheren Bestellung erhaltenen Loosungs- und Gestellscheines.

Militärpflichtige, welche während der obgedachten Frist vorübergehend hier abwesend, nach Obigem aber hier gestellungspflichtig sind, müssen von ihren Eltern, Vormündern, Prinzipalen, Dienstherren u. s. w. angemeldet werden.

Schönheid erhammer, am 15. Januar 1874.

Karl Eduard Voller,
Gemeindevorstand.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Aus Berlin schreibt die „Post“: Die eingehenden Nachrichten über den Ausfall der Wahlen können keine sonderliche Befriedigung erwecken. Man kann sich nicht mehr gegen Anerkennung der Thatsache sträuben, daß die Social-Demokratie ihren Einfluß auf die Massen immer weiter ausdehnt. Sie hat überall, selbst an solchen Orten, welche nicht gerade als Centren der Industrie, wiewohl des Handels, gelten können, wie Hamburg, den liberalen Candidaten die peinlichste Concurrenz gemacht, oder doch sehr beachtenswerthe Minoritäten zusammengebracht. In Berlin hat die Fortschritts-Partei in den meisten Wahlkreisen gesiegt.

— Eine kuriose Mittheilung wird aus Tilsit von dem dortigen Wochenblatt gebracht: Bei der diesjährigen Weihnachtsbeurlaubung hat

der betreffende Rittmeister den beurlaubten Mannschaften der hier garnisonirenden 4. Eskadron der litauischen Dragoner die Kommissstiefel abnehmen und auf die Kammer geben lassen. Nur diejenigen Leute bekamen Urlaub, die in ihren eigenen Stiefeln reisen konnten. Es wäre doch gewiß wünschenswerth, daß auch dem Manne Urlaub ertheilt würde, der nicht die Mittel besitzt, sich eigene Stiefel anzuschaffen.

— Die „A. A. Z.“ schreibt: Bis jetzt bestand noch für Baiern die Verpflichtung, um seine beiden Armee-corps genau auf den Stand derer der übrigen deutschen Staaten zu bringen, daß noch zwei Reiterregimenter errichtet werden sollten. Von dieser Verpflichtung, die Baiern seit 1871 übernommen hatte, wird nun daselbe entbunden werden, da als künftiger Normalstand jener der jetzt bestehenden Truppenkörper angenommen werden soll.

Aus Straßburg, 9. Januar, schreibt man der „A. A. Z.“: